

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



19.507 n Pa. Iv. Trede. Vergünstigte Tageskarten für Schulklassen

19.506 n Pa. Iv. Eymann. Vergünstigte Tageskarten für Schulklassen

19.505 n Pa. Iv. Roduit. Vergünstigte Tageskarten für Schulklassen

19.504 n Pa. Iv. Munz. Vergünstigte Tageskarten für Schulklassen

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 13. Februar 2023

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2023 über die Frage der Abschreibung nach Artikel 113 Absatz 2 Parlamentsgesetz beraten.

Mit den vier gleichlautenden parlamentarischen Initiativen wird verlangt, Artikel 15 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) dahingehend anzupassen, dass Transportunternehmen verpflichtet werden, Schulklassen vergünstige Tageskarten anzubieten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die parlamentarischen Initiativen abzuschreiben.

Berichterstattung: Kategorie V

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Jon Pult

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

[19.507]

Das Personenbeförderungsgesetz PBG, Artikel 15 ist wie folgt zu ändern:

6bis Die Unternehmen haben für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Anlässen der obligatorischen Schulzeit und in Begleitung von Lehrpersonen reisen, einen preislich ermässigten Tarif, namentlich für Tageskarten, aufzustellen.

6ter Die Transportunternehmen dürfen für Gruppen nach Abs. 6bis besondere

Beförderungsbestimmungen wie beispielsweise eine Reservationspflicht vorsehen und Gruppen vom Transport auf einzelnen sehr stark frequentierten Verbindungen einschränken oder ausschliessen.

6quater Der Bundesrat kann die Maximalbeträge der Tageskarten gemäss Abs. 6bis festlegen. Die den Unternehmen dadurch entstehenden Mindererträge sind durch den Bund auszugleichen.

7 Die Unternehmen ... (bestehendes Gesetz)

[19.506]

Das Personenbeförderungsgesetz PBG, Artikel 15 ist wie folgt zu ändern:

6bis Die Unternehmen haben für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Anlässen der obligatorischen Schulzeit und in Begleitung von Lehrpersonen reisen, einen preislich ermässigten Tarif, namentlich für Tageskarten, aufzustellen.

6ter Die Transportunternehmen dürfen für Gruppen nach Abs. 6bis besondere

Beförderungsbestimmungen wie beispielsweise eine Reservationspflicht vorsehen und Gruppen vom Transport auf einzelnen sehr stark frequentierten Verbindungen einschränken oder ausschliessen.

6quater Der Bundesrat kann die Maximalbeträge der Tageskarten gemäss Abs. 6bis festlegen. Die den Unternehmen dadurch entstehenden Mindererträge sind durch den Bund auszugleichen.

7 Die Unternehmen ... (bestehendes Gesetz)

[19.505]

Das Personenbeförderungsgesetz PBG, Artikel 15 ist wie folgt zu ändern:

6bis Die Unternehmen haben für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Anlässen der obligatorischen Schulzeit und in Begleitung von Lehrpersonen reisen, einen preislich ermässigten Tarif, namentlich für Tageskarten, aufzustellen.

6ter Die Transportunternehmen dürfen für Gruppen nach Abs. 6bis besondere

Beförderungsbestimmungen wie beispielsweise eine Reservationspflicht vorsehen und Gruppen vom Transport auf einzelnen sehr stark frequentierten Verbindungen einschränken oder ausschliessen.

6quater Der Bundesrat kann die Maximalbeträge der Tageskarten gemäss Abs. 6bis festlegen. Die den Unternehmen dadurch entstehenden Mindererträge sind durch den Bund auszugleichen.

7 Die Unternehmen ... (bestehendes Gesetz)

[19.504]

Das Personenbeförderungsgesetz PBG, Artikel 15 ist wie folgt zu ändern:

6bis Die Unternehmen haben für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von Anlässen der obligatorischen Schulzeit und in Begleitung von Lehrpersonen reisen, einen preislich ermässigten Tarif, namentlich für Tageskarten, aufzustellen.

6ter Die Transportunternehmen dürfen für Gruppen nach Abs. 6bis besondere

Beförderungsbestimmungen wie beispielsweise eine Reservationspflicht vorsehen und Gruppen



vom Transport auf einzelnen sehr stark frequentierten Verbindungen einschränken oder ausschliessen.

6quater Der Bundesrat kann die Maximalbeträge der Tageskarten gemäss Abs. 6bis festlegen. Die den Unternehmen dadurch entstehenden Mindererträge sind durch den Bund auszugleichen.

7 Die Unternehmen ...(bestehendes Gesetz)

1.2 Begründung

[19.507]

Die Förderung der Mobilität von Schulklassen ermöglicht eine umfassende Grundbildung mit Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Klassenlager, Schulverlegungen und Exkursionen sind für das fachliche und interdisziplinäre Lernen sowie für den kulturellen und sprachlichen Austausch wichtig. Unterschiedliche Lernorte fördern das soziale Lernen, sind für den kulturellen Zusammenhalt der Schweiz entscheidend, haben eine nachhaltige Wirkung auf die Gesundheit der Kinder und sind auch für Tourismusregionen wichtig.

Die Reisekosten belasten die Schulbudgets stark. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 29. Dezember 2017 dürfen für obligatorische Schullager nicht mehr als 16 Franken pro Tag verlangt werden, da die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sein muss. Dieser Entscheid gefährdet die Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Zudem sind heute Kollektivbillette für den öffentlichen Verkehr zu teuer. Schulen weichen deshalb teilweise auf private Transportunternehmen aus. Die ist aus pädagogischer und ökologischer Sicht nicht sinnvoll.

Transportunternehmen sollen verpflichtet werden für Schulklassen vergünstigte Tageskarten für möglichst 5 Franken anzubieten. analog der Schneesportoffensive. Der Bund gleicht die entstehenden Mindererträge aus oder ist für den Ausgleich besorgt. Hochrechnungen gehen von einem Ausgleichsbeitrag von maximal 36 Millionen Franken pro Jahr aus. Kantone und Gemeinden tragen nebst Unterkunft und Verpflegung weiterhin einen wesentlichen Teil zu den Reisekosten bei, indem sie die Kosten für die vergünstigten Tageskarten übernehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Parlamentarischen Initiative ist zu prüfen, ob vergünstigte Reisekosten auch für ausserschulischen Aktivitäten im Rahmen von Jugend und Sport zugänglich gemacht werden können.

[19.506]

Die Förderung der Mobilität von Schulklassen ermöglicht eine umfassende Grundbildung mit Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Klassenlager, Schulverlegungen und Exkursionen sind für das fachliche und interdisziplinäre Lernen sowie für den kulturellen und sprachlichen Austausch wichtig. Unterschiedliche Lernorte fördern das soziale Lernen, sind für den kulturellen Zusammenhalt der Schweiz entscheidend, haben eine nachhaltige Wirkung auf die Gesundheit der Kinder und sind auch für Tourismusregionen wichtig.

Die Reisekosten belasten die Schulbudgets stark. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 29. Dezember 2017 dürfen für obligatorische Schullager nicht mehr als 16 Franken pro Tag verlangt werden, da die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sein muss. Dieser Entscheid gefährdet die Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Zudem sind heute Kollektivbillette für den öffentlichen Verkehr zu teuer. Schulen weichen deshalb teilweise auf private Transportunternehmen aus. Die ist aus pädagogischer und ökologischer Sicht nicht sinnvoll.

Transportunternehmen sollen verpflichtet werden für Schulklassen vergünstigte Tageskarten für möglichst 5 Franken anzubieten. analog der Schneesportoffensive. Der Bund gleicht die entstehenden Mindererträge aus oder ist für den Ausgleich besorgt. Hochrechnungen gehen von einem Ausgleichsbeitrag von maximal 36 Millionen Franken pro Jahr aus. Kantone und Gemeinden



tragen nebst Unterkunft und Verpflegung weiterhin einen wesentlichen Teil zu den Reisekosten bei, indem sie die Kosten für die vergünstigten Tageskarten übernehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Parlamentarischen Initiative ist zu prüfen, ob vergünstigte Reisekosten auch für ausserschulischen Aktivitäten im Rahmen von Jugend und Sport zugänglich gemacht werden können.

[19.505]

Die Förderung der Mobilität von Schulklassen ermöglicht eine umfassende Grundbildung mit Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Klassenlager, Schulverlegungen und Exkursionen sind für das fachliche und interdisziplinäre Lernen sowie für den kulturellen und sprachlichen Austausch wichtig. Unterschiedliche Lernorte fördern das soziale Lernen, sind für den kulturellen Zusammenhalt der Schweiz entscheidend, haben eine nachhaltige Wirkung auf die Gesundheit der Kinder und sind auch für Tourismusregionen wichtig.

Die Reisekosten belasten die Schulbudgets stark. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 29. Dezember 2017 dürfen für obligatorische Schullager nicht mehr als 16 Franken pro Tag verlangt werden, da die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sein muss. Dieser Entscheid gefährdet die Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Zudem sind heute Kollektivbillette für den öffentlichen Verkehr zu teuer. Schulen weichen deshalb teilweise auf private Transportunternehmen aus. Die ist aus pädagogischer und ökologischer Sicht nicht sinnvoll.

Transportunternehmen sollen verpflichtet werden für Schulklassen vergünstigte Tageskarten für möglichst 5 Franken anzubieten. analog der Schneesportoffensive. Der Bund gleicht die entstehenden Mindererträge aus oder ist für den Ausgleich besorgt. Hochrechnungen gehen von einem Ausgleichsbeitrag von maximal 36 Millionen Franken pro Jahr aus. Kantone und Gemeinden tragen nebst Unterkunft und Verpflegung weiterhin einen wesentlichen Teil zu den Reisekosten bei, indem sie die Kosten für die vergünstigten Tageskarten übernehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Parlamentarischen Initiative ist zu prüfen, ob vergünstigte Reisekosten auch für ausserschulischen Aktivitäten im Rahmen von Jugend und Sport zugänglich gemacht werden können.

[19.504]

Die Förderung der Mobilität von Schulklassen ermöglicht eine umfassende Grundbildung mit Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Klassenlager, Schulverlegungen und Exkursionen sind für das fachliche und interdisziplinäre Lernen sowie für den kulturellen und sprachlichen Austausch wichtig. Unterschiedliche Lernorte fördern das soziale Lernen, sind für den kulturellen Zusammenhalt der Schweiz entscheidend, haben eine nachhaltige Wirkung auf die Gesundheit der Kinder und sind auch für Tourismusregionen wichtig.

Die Reisekosten belasten die Schulbudgets stark. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 29. Dezember 2017 dürfen für obligatorische Schullager nicht mehr als 16 Franken pro Tag verlangt werden, da die Volksschule grundsätzlich unentgeltlich sein muss. Dieser Entscheid gefährdet die Aktivitäten ausserhalb des Schulhauses. Zudem sind heute Kollektivbillette für den öffentlichen Verkehr zu teuer. Schulen weichen deshalb teilweise auf private Transportunternehmen aus. Die ist aus pädagogischer und ökologischer Sicht nicht sinnvoll.

Transportunternehmen sollen verpflichtet werden für Schulklassen vergünstigte Tageskarten für möglichst 5 Franken anzubieten analog der Schneesportoffensive. Der Bund gleicht die entstehenden Mindererträge aus oder ist für den Ausgleich besorgt. Hochrechnungen gehen von einem Ausgleichsbeitrag von maximal 36 Millionen Franken pro Jahr aus. Kantone und Gemeinden tragen nebst Unterkunft und Verpflegung weiterhin einen wesentlichen Teil zu den Reisekosten bei, indem sie die Kosten für die vergünstigten Tageskarten übernehmen.



Im Zusammenhang mit dieser Parlamentarischen Initiative ist zu prüfen, ob vergünstigte Reisekosten auch für ausserschulischen Aktivitäten im Rahmen von Jugend und Sport zugänglich gemacht werden können.

2 Stand der Vorprüfung

Am 20. Oktober 2020 gab die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) allen vier vorliegenden parlamentarischen Initiativen mit 15 zu 10 Stimmen Folge. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates (KVF-S) stimmte diesem Beschluss am 2. Februar 2021 mit 7 zu 5 Stimmen zu. Am 9. August 2021 hat sich die KVF-N vertieft mit dem Anliegen befasst ohne einen Beschluss zu fällen, in Aussicht darauf, das Anliegen im Rahmen der Revision des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) umzusetzen.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission weist darauf hin, dass beide Räte die Forderung der Initiativen im Rahmen der Revision des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; 21.039) diskutiert und in Art. 15 Abs. 6^{bis} der Vorlage ([BBI 2022 3210](#)) festgehalten haben, dass die Transportunternehmen für Kinder und Jugendliche, die während der obligatorischen Schulpflicht im Rahmen von Schul- oder Kultur- und Sportanlässen in begleiteten Gruppen reisen, einen ermässigten Tarif aufstellen müssen. Die Kommission kommt zum Schluss, dass damit dem Anliegen der vier gleichlautenden parlamentarischen Initiativen entsprochen werde. Aus diesem Grund beantragt sie ihrem Rat einstimmig, die parlamentarischen Initiativen abzuschreiben.